

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 928/19

Datum: 27.06.2019 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190784)

Zur Warnow 4, 19089 Crivitz

(Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstücke59/2)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz 10.07.2019

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 11.07.2019

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Gartengerätehäuschens in Gädebehn.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 12.08.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Gartenhäuschens in der Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstück 59/2 zu erteilen.